



## Abteilung Fußball

### Ordnung zur Entschädigung von Übungsleitern und Trainern

(Gültig ab: 01.01.2016)

1. Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Übungsleiter/Trainer haben Anspruch auf eine Entschädigung.
2. Es gelten folgende Stundensätze:
  - a) Übungsleiter **mit Lizenz 12,00 €**. Dies gilt nur, wenn die Zuschüsse des WLSB in vollem Umfang der Fußballabteilung zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht der Fall, gilt der gleiche Stundensatz wie für Übungsleiter ohne Lizenz.
  - b) Übungsleiter **ohne Lizenz 8,00 €**.
3. Die erbrachten Leistungen sind durch einen **Stundennachweis** zu belegen.
4. Anträge müssen bis spätestens 31.01. des Folgejahres eingereicht werden.
5. Es können jährlich höchstens 200 Übungsstunden pro Übungsleiter abgerechnet werden.
6. Die Entschädigungen für Übungsleiter und Trainer dürfen nur bezahlt werden, soweit die Finanzlage der Abteilung dies zulässt. Daher ist die Fußballabteilung auch darauf angewiesen, dass die Zuschüsse des WLSB für lizenzierte Übungsleiter an die Abteilung weitergeleitet werden.